



# Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 18.10.2017

---

Beginn: 19:30 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 20:35 Uhr

---

Anwesende: Raimund Schuler, ÖVP  
Dr. Günter Flatz, ÖVP  
Christian Bitschnau, ÖVP  
Wilma Battlogg, ÖVP  
Ing. Karolina Brunner, ÖVP  
Gernot Elsensohn, ÖVP  
Ludwig Meier, ÖVP  
Fabienne Netzer  
DI Jörg Bitschnau

Ersatz: Alexander Battlogg  
Stefan Stemer  
Alexander Wachter

Entschuldigt: Herbert Battlogg, ÖVP  
Rudolf Lerch, ÖVP  
Arnold Flatz, ÖVP

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2017
3. Berichte
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren 2018
5. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung der Reallast der Zäunung auf GST.-Nr. 292 ob der Liegenschaft EZ 220
6. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Verordnung über das Halten von Hunden in der Gemeinde St. Anton i. M.
7. Allfälliges

### **zu Punkt 1:**

Bürgermeister Raimund Schuler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder sowie Gemeindegast Peter Vergud.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister, dass die Gemeindevertreter Herbert Battlogg, Rudolf Lerch und Arnold Flatz an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können und daher die Ersatzmitglieder Alexander Battlogg, Stefan Stemer und Alexander Wachter zur Sitzung eingeladen wurden. GV Alexander Wachter gelobt gemäß § 37 des Gemeindegesetzes die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, die Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Anton i. M. nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Der Bürgermeister dankt Herrn Alexander Wachter für die Ablegung des Gelöbnisses. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **zu Punkt 2 – Genehmigung der Sitzungsniederschrift:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 05. Juli 2017 wird nach geringfügiger Abänderung des Punktes 2 einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **zu Punkt 3 – Berichte:**

- a) Der Bürgermeister informiert über den neuen Einspeisetarif für das Trinkwasserkraftwerk. Bis 10.10.2017 hatten wir die Möglichkeit das Angebot der Illwerke-VKW für das Jahr 2018 anzunehmen. Abgeschlossen wurde der Tarif für eine Laufzeit von einem Jahr mit 4,249 Cent. Dies führt zu Mehreinnahmen bei einer erzeugten Energiemenge von ca. 0,8 GWh von ca. € 6.000,- im Jahr. Eine längerfristige Strompreisbindung macht laut Energieberater Max Hartmann keinen Sinn, da sich der Strompreis im Steigen befindet.
- b) Der Vorsitzende berichtet darüber, dass vor 3 Jahren die Schneeräumung an Manfred Elsensohn übertragen wurde und diese Vereinbarung per Oktober abgelaufen ist. Manfred Elsensohn würde den Winterdienst gerne für weitere 3 Jahre übernehmen. Bezüglich Endgelt für den Auftrag erbat Manfred Elsensohn lediglich den Tarif für die Salzstreuung geringfügig anzupassen. Herr Elsensohn war mit einer Indexierung des Betrages einverstanden, somit konnte der Vertrag um weitere 3 Jahre verlängert werden.
- c) Der Bürgermeister berichtet über den positiven Baubescheid der BH Bludenz für den Erweiterungsbau der Firma INVENTUS. Der Baustart soll noch im November dieses Jahres erfolgen.
- d) Der Vorsitzende informiert über die Mittags- und Nachmittagsbetreuung der Schüler. Gestartet wurde Anfang des Schuljahres mit der Betreuung von 10 Schülern. Erfreulicherweise haben sich zwei Kinder nachträglich zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung entschlossen. Da wir nun insgesamt 12 Kinder betreuen, kommen wir in den Genuss einer Bundesförderung, die sich positiv auf die zu tragenden

Kosten der Gemeinde auswirken wird. Hinsichtlich der Abwicklung der Betreuung gibt es Lob von allen Seiten.

- e) Der Bürgermeister berichtet darüber, dass im nächsten Jahr seit vielen Jahren wieder eine Jungbürgerfeier abgehalten werden soll. Bürgermeister Martin Vallaster organisiert diese Feier gemeinsam mit dem Organisationskomitee mehrerer Vereine aus Gantschier (Funkenzunft, Musikverein, Feuerwehr). Einen offiziellen Rahmen erhält die Jungbürgerfeier durch die geplante Anwesenheit von Landeshauptmann Markus Wallner. Aus der Gemeinde St. Anton werden ca. 40 Personen eingeladen (Jahrgang 1997 – 2002). Die Jungbürgerfeier wird beim 36. Montafoner Bezirksmusikfest am Donnerstag, den 14. Juni 2018, in Gantschier abgehalten.

#### **zu Punkt 4 – Neufestsetzung der Gebühren 2018:**

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass am 2.10.2017 eine Sitzung des Gebührenausschusses stattgefunden hat, bei welcher die Gebühren und Abgaben ausführlich beraten und wie folgt festgesetzt wurden.

Der Gemeindegassier Peter Vergud informiert über die einzelnen Gebühren:

1. Die Grundsteuer bleibt gleich.
2. Die Hundesteuer wird für den ersten Hund, männlich oder weiblich, von € 45,00 auf € 50,00 erhöht. Für jeden weiteren Hund im selben Haushalt wird die Hundesteuer von € 80,00 auf € 100,00 angehoben.
3. Die Gästetaxe wird von € 1,25 auf € 1,30 erhöht. Die Begründung dafür liegt in der Errichtung des Klettersteiges, den Zahlungen an Montafon Tourismus usw.
4. Der Tourismusbeitrag wird von 1,20 % auf 1,25 % angehoben.
5. Die Kindergartengebühren werden für Kinder ab 4 Jahren von € 30,00 auf € 32,00 und für jedes weitere Kind derselben Familie ab 4 Jahren von € 15,00 auf € 16,00 angehoben. Für 3-jährige Kinder wird die Kindergartengebühr von € 40,00 auf € 42,00 erhöht.
6. Die Friedhofsgebühren bleiben unverändert, da diese im Jahr 2017 erhöht wurden.
7. Bei den Abfallgebühren gibt es im Jahre 2018 bis auf zwei Ausnahmen ebenfalls keine Erhöhung. Der vorliegende Gebührenvorschlag des Umweltverbandes sieht ebenfalls für 2018 keine Erhöhung vor.

Die endgültige Abfallabrechnung für 2017 wird erst im Frühjahr 2018 erstellt - bis dahin kann keine genaue Kalkulation erstellt werden. Wie es aber buchhalterisch bis jetzt aussieht, sollten wir mit den bis jetzt festgelegten Gebühren das Auslangen erreichen.

Erhöht wird daher nur die Gebühr für Bauschutt rein von € 50,00 auf € 52,00 pro m<sup>3</sup> und für Bauaushub von € 6,50 auf € 7,00 pro m<sup>3</sup>.

8. Bei den Wassergebühren müssen wir eine Gebühr von € 1,00 einheben, um Förderungen für Neubauten und Sanierungen der Wasserleitungen zu erhalten. Daher muss die Gemeinde die Wassergebühren wie folgt erhöhen:

Die Grundgebühr je Haushalt	von €	39,00 auf	€	40,00
je Ferienwohnung bis 4 Betten	von €	36,00 auf	€	40,00
je Ferienwohnung über 4 Betten	von €	54,00 auf	€	60,00

Die Wasserbezugsgebühr				
pro Person über 15 Jahre	von €	18,00 auf	€	20,00
je Nächtigung	von €	0,25 auf	€	0,30
je Bauanschluss	von €	50,00 auf	€	55,00

Die Wasseranschlussgebühr für Wohnhäuser bis 2 Wohnungen	von €	560,00 auf	€	580,00
Die Wasseranschlussgebühr / variable Gebühr				
pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	von €	2,20 auf	€	2,30
Summe der Gewerbezuschläge	von €	2.630,00 auf	€	2.926,00

9. Hinsichtlich des Abwassers werden laut Messung durch den Abwasserverband ca. 33.000 m<sup>3</sup> pro Jahr in die ARA eingeleitet. Dies entspricht einer Gebühr von € 1,90. Eine Erhöhung auf etwas über € 2,00 ist erforderlich, damit eine Förderung erreicht werden kann. Daher muss die Gemeinde die Abwasserentsorgungsgebühren wie folgt erhöhen:

Die Grundgebühr je Haushalt	von €	90,00 auf	€	92,00
je Ferienwohnung bis 4 Betten	von €	30,00 auf	€	35,00
je Ferienwohnung über 4 Betten	von €	60,00 auf	€	70,00
Die Kanalbenützungsgebühr				
pro Person über 15 Jahre	von €	30,00 auf	€	35,00
je Nächtigung	von €	0,30 auf	€	0,35
Beitragssatz nach der Kanalordnung	von €	36,00 auf	€	37,00

Der Gemeindevorstand hat diese Gebühren in der Sitzung am 18.10.2017 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Erhöhung der Gebühren in der vorliegenden Form zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erhöhung der Gebühren für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

#### **zu Punkt 5 – Löschung der Reallast der Zäunung:**

Der Bürgermeister berichtet über einen vorliegenden Antrag zur Löschung der Reallast der Zäunung sowie zur Löschung der Reallast der Mauererrichtung und -erhaltung auf GST. 292 in EZ 220, GB 90106 St. Anton, im Eigentum von Siegmund Stemer.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Löschung der Reallast der Zäunung sowie die Löschung der Reallast der Mauererrichtung und -erhaltung auf GST. 292 im Eigentum von Siegmund Stemer.

## **zu Punkt 6 – Verordnung über das Halten von Hunden:**

Der Bürgermeister erklärt, dass es in St. Anton für das Halten von Hunden noch keine Hundeverordnung gibt. In der vorhandenen Verordnung ist ausschließlich die Einhebung der Hundesteuer geregelt. Da es Personen gibt, die Angst vor Hunden haben, ist eine Regelung hinsichtlich der Leinenpflicht und einer ausgewiesenen Freilaufzone notwendig. Diese Regelung soll auch verhindern, dass Hunde im Wald streunen und Weideflächen durch Hundekot verunreinigt werden. Die Hundeverordnungen der Nachbargemeinden und die Musterverordnung des Gemeindeverbands wurden als Grundlage für den Entwurf verwendet. Die Verordnung wurde vorab durch die Bezirkshauptmannschaft einer rechtlichen Prüfung unterzogen und für Rechtskonform befunden. Hunde dürfen sich nicht auf dem Friedhof, auf Schulplätzen, auf Kinderspielplätzen von Kindergärten und auf öffentlichen Sandspielplätzen aufhalten. An der Leine gehalten werden müssen Hunde in den Wartebereichen von Haltestellen, an öffentlichen Kinderspielplätzen, an öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Wegen und in öffentlichen Einrichtungen. Die Freilaufzone befindet sich entlang des Illwanderweges zwischen der Gemeindegrenze zu Lorüns und der Radwegbrücke nach Vandans-Vens. Gemäß Tierschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet genügend Freilaufzone auszuweisen.

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz dar und wird von der Bezirkshauptmannschaft gemäß § 99 Abs. 3 Gemeindegesetz bestraft.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die neue Verordnung über das Halten von Hunden.

## **zu Punkt 7 – Allfälliges:**

Wilma Battlogg fragt nach dem Wahlergebnis und erkundigt sich, ob viele Vorzugsstimmen vergeben wurden. Der Vorsitzende berichtet, dass bei den Vorzugsstimmen leider viele Fehler gemacht wurden.

Alexander Wachter bringt zur Sprache, dass die Straße nach Vandans bei Josef Vallaster für viele wie eine Rennstrecke befahren wird. Der Vorsitzende berichtet, dass eine Einbahnregelung nach Vandans angedacht ist. Anhand eines Gutachtens des eisenbahntechnischen Amtssachverständigen ist anhand von Fotos das grobe Fehlverhalten der PKW-Lenker beim Einfahren in die L188 dokumentiert worden. Beschädigungen des Zaunes werden leider von den Verursachern nicht gemeldet, und verursachen dadurch der Gemeinde hohe Erhaltungskosten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter Punkt 10 „Allfälliges“ erfolgen, dankt der Bürgermeister den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für Ihr Kommen und die konstruktive Mitarbeit. Ebenfalls bedankt er sich bei Gemeindekassier Peter Vergud und schließt um 20:35 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Schriftführerin:

.....

Bürgermeister:

.....

Vizebürgermeister:

.....

Gemeindevertreter:

.....